

Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort

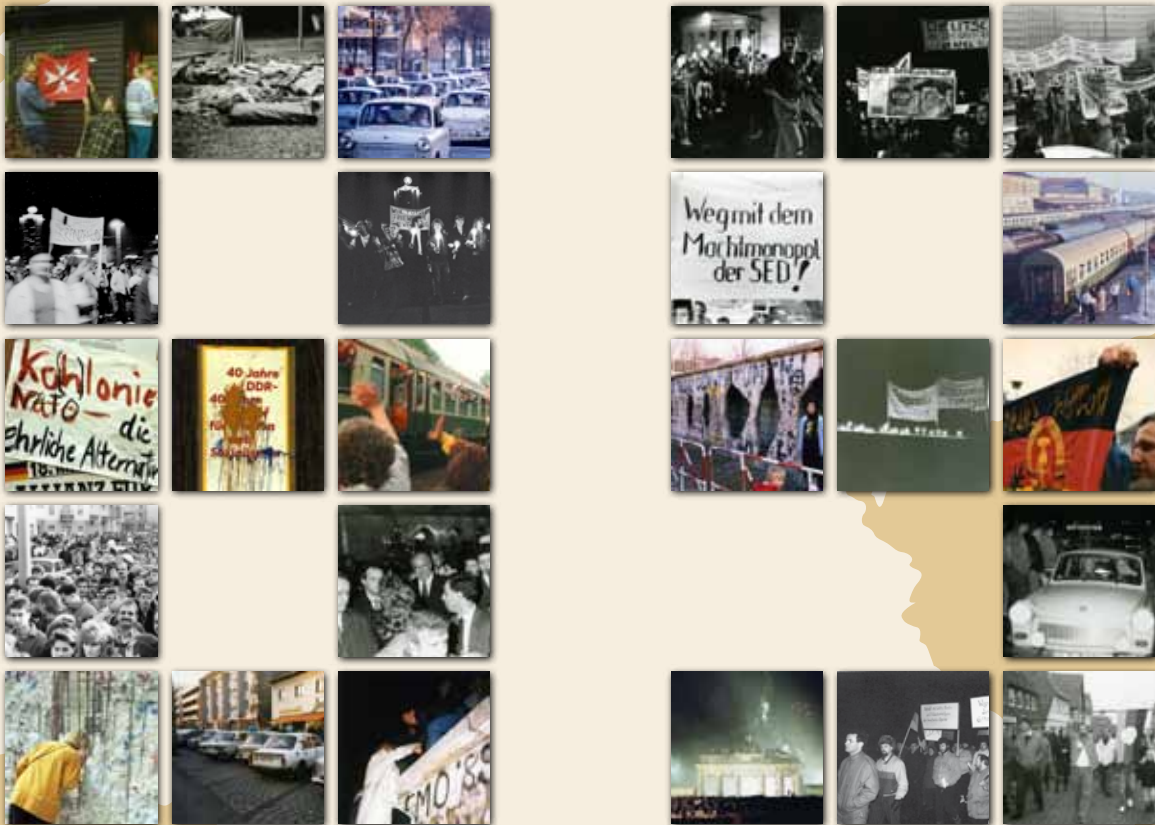
Stadtnachrichten - Mitteilungen - Anzeigen - Historisches und Aktuelles aus der Region auch im Internet unter www.scheibenberg.com



November 2014

Nummer 291

Friedensgebete in den Kirchen, Demonstrationen
und wichtige Entscheidungen führten zum Fall der Berliner Mauer
und zur deutschen Einheit.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– November –

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s.u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 03733/19222 zu erreichen. Dort meldet sich die Rettungsleitstelle Annaberg, die Ihre Anliegen entgegen nimmt, „sortiert“, an den Dienst habenden Arzt weiterleitet oder Ihnen dessen Telefon-Nummer mitteilt.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 13.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

Jubiläen

– November –



Geburtstage

03. November	Frau Marianne Ficker, August-Bebel-Str. 44	75
04. November	Herr Dieter Aurich, Silberstraße 42	80
07. November	Frau Christa Hinkel, Bahnhofstraße 9	86
09. November	Herr Rudi Vetter, Bahnhofstraße 12	82
12. November	Herr Siegfried Scheller, Kirchgasse 8	80
13. November	Herr Rudolf Hofmann, Crottendorfer Str. 7	83
19. November	Frau Edeltraud Endt, Bergstraße 14	75
21. November	Frau Ruth Neubert, Bergstraße 2	81
22. November	Frau Susanne Vetter, Crottendorfer Str. 5	89
23. November	Frau Gerda Lißke, Bahnhofstraße 8	81
25. November	Frau Gondela Enders, Dorfstraße 17	75
26. November	Frau Christa Einenkel, Wiesenstraße 2A	83
28. November	Herr Fritz Wiedemann, R.-Breitscheid-Str. 13	90

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

AUS UNSEREM INHALT

Bereitschaftsdienste	Seite 02
Jubiläen	Seite 02
Sitzungstermine.....	Seite 02
Beschlüsse Stadtratssitzung	Seite 04
Feuerwehrdienste	Seite 05
Ortsteil Oberscheibe	Seite 06
Blaues Kreuz	Seite 08
Scheibenberger Netz e. V.	Seite 09
Veranstaltungen	Seite 10
EZV Scheibenberger e. V.	Seite 11
Christian-Lehmann-Grundschule.....	Seite 12
Scheibenberger Kirmes.....	Seite 14


**Spendenkonto
„Für unner Scheiberg“**

Erzgebirgssparkasse	Konto-Nr.: 3582000175
	BLZ: 87054000
	IBAN: DE37870540003582000175
	BIC: WELADED1STB

Kontostand per 15.10.2014: 283,02 Euro

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

– November –

08.11. + 09.11.	Dr. Mehner Tel. 037297/4473	Bahnhofstraße 2, Thum
15.11. + 16.11.	Dr. Awißus Tel. 03733/57583	B.-Uthmann-Ring 156, Annaberg-Buchholz
19.11.	Dr. Hartmann/Dr. Flegel Tel. 03733/679030	Str. der Einheit 19, Annaberg-Buchholz
22.11. + 23.11.	Dr. Hartmann/Dr. Flegel Tel. 03733/679030	Str. der Einheit 19, Annaberg-Buchholz
29.11. + 30.11.	DS Lorenz Tel. 8256	Breitscheidstraße 22, Scheibenberg

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Pressesamstags, Annaberger Lokalseite Verschiedenes) Oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de | Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

Sitzungstermine

Stadtratssitzung Montag, 17. November 2014

Sitzung des Bau- und Verwaltungsausschusses Mittwoch, 26. November 2014

Die Sitzungen finden im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) 18.00 Uhr.

Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau Dienstag, 11. November 2014

19.00 Uhr im Sitzungszimmer im Rathaus Schlettau

Ortschaftsratsitzung Mittwoch, 12. November 2014

19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Dorfschule“ im Ortsteil Oberscheibe

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

*Liebe Scheibenberger und liebe Oberscheibener,
sehr geehrte Gäste,*



„Zukunft gestalten verlangt auch immer ein Stück Erinnerung an Vergangenes bewahren.“

Nochmals möchte ich mit diesem Satz meinen November-Leitartikel beginnen. Er ist weiter aktuell und bleibt ebenso wichtig – 25 Jahre friedliche Revolution 1989.

„Keine Gewalt“, „Wir sind das Volk“ oder „Stasi raus“ waren neben vielen anderen Rufen besonders markante Sprechchöre vor 25 Jahren während der Montagsdemos auf den Straßen unserer Städte. Den Wunsch nach Freiheit konnte man nicht nur in Leipzig, sondern auch hier im Erzgebirge regelrecht spüren. Damals war es noch riskant, für die Freiheit zu streiten.

Die Friedensgebete, die Montagsdemos, vor allem die 70.000 Menschen am 9. Oktober 1989 in Leipzig mit ihrem friedlichen Protest, die Aktionen in Plauen und anderen größeren Städten, alles trug dazu bei, diesen einmaligen Weg einer gewaltfreien Veränderung konsequent zu gehen.

Ich möchte ebenso die beeindruckende Demonstration am 4. November 1989 nach einem Friedensgebet in der Methodisten-Kirche am Emilienberg in Annaberg-Buchholz oder die Kerzen in den Händen und Fenstern von uns Scheibenbergern wiederholt erwähnen. Alles war wichtig und alles sind Teile und Puzzlestücke dieser friedlichen Revolution. Nur durch dieses mutige Miteinander im gesamten Land und die Gewaltlosigkeit konnte diese Revolution Erfolg haben. Der 9. November 1989 mit der plötzlichen Grenzöffnung und dem Fall der Berliner Mauer schlug ein neues Kapitel in unserer deutschen Geschichte auf.

Seit 25 Jahren verändert diese friedliche Revolution unser Land. Wir merken, wie selbstverständlich Freiheit für uns geworden ist. Wir reisen in alle Welt und jeder kann seine Meinung offen sagen. Die aktuellen Tagesmeldungen zeigen uns jedoch, dass Freiheit etwas sehr Zerbrechliches bleibt, auch ein viertel Jahrhundert nach dieser einmaligen friedlichen Revolution.

Halten wir deshalb in Scheibenberg den Blick auf dieses wichtige Weltereignis von 1989 wach und bauen wir mit diesem wertvollen Wissen weiter gemeinsam an der Zukunft unserer Stadt und der Region.

Ich wünsche Ihnen allen einen ruhigen und besinnlichen Feiertag und einen frohen und gesegneten 1. Advent.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Wolfgang Andersky

Liebe Scheibenberger und liebe Oberscheibener,

im Oktober haben wir in unserer Stadt die ersten Flüchtlinge aufgenommen. In die leerstehenden kommunalen Wohnungen Schnitzerweg 7, Wiesenstraße 1 und Rudolf-Breitscheid-Straße 22 sind insgesamt 11 Personen eingezogen, vier Marokkaner, drei Tunesier und eine palästinensische Familie.

Asylrecht ist ein Gastrecht und bedeutet, dass wir Menschen in

politischer Notlage unterstützen und sie als Gäste bei uns aufnehmen. Dass dieses Gastrecht auch missbraucht werden kann, wissen wir und es gibt dafür leider Beispiele. Zuerst muss aber der Gast einmal die Möglichkeit erhalten, sich auch als Gast bei uns zu fühlen, und er muss spüren, willkommen zu sein.

Für diese Möglichkeit möchte ich heute werben und Sie alle um Unterstützung bitten.

Sicherlich kann man unterschiedliche Auffassungen zum Thema Asylpolitik vertreten. Jeder wird sich ein eigenes Bild über die in unserem Lande derzeit gängige Asylpraxis machen. Mit dem einzelnen Menschen, der zu uns kommt, hat das jedoch nichts zu tun.

Menschen, die in Asien oder Afrika vor dem Verhungern oder gar vor dem Völkermord stehen, sorgen sich um ihre Zukunft. Das ist verständlich und jeder von uns würde sich die gleichen Sorgen um sich und seine Familie machen. Wenn in einem Land nur noch miserable wirtschaftliche Aussichten bestehen, dann ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis die Menschen nach besseren Lebenszielen fragen. Und wenn die Möglichkeit eröffnet wird, nach Europa auszuwandern, dann werden sie sich auf den Weg machen. Genau dies passiert zurzeit.

Alle Flüchtlinge und Einwanderer, die an unseren europäischen Außengrenzen um Asyl bitten, werden an die einzelnen Staaten abgegeben und innerhalb Deutschlands, auch an uns hier in Scheibenberg, weitergeleitet. Als Teil unserer Bundesrepublik nehmen wir hier unmittelbar an der Verpflichtung der Bundesländer, selbstverständlich auch des Freistaates Sachsens, zur Aufnahme von Flüchtlingen teil.

Keiner der Asylbewerber wird vorher unsere kleine Stadt gekannt haben, auch wir in Scheibenberg wussten im Vorfeld nicht, wer bei uns zu Gast sein wird. Wir sind rechtlich und auch moralisch verpflichtet, diese Menschen in unserer Mitte aufzunehmen. Unsere Gäste haben ihrerseits die Pflicht, sich in unsere Stadt zu integrieren. Sie werden unsere Gesetze und Vorschriften kennenlernen und danach handeln müssen.

Als Gäste erhalten alle Aufzunehmenden vom Bund die Mittel zur Verfügung gestellt, die sie für den vorübergehenden Aufenthalt in unserer Stadt benötigen. Die Stadtverwaltung wird sich bemühen, für die Gäste Integrationsmöglichkeiten zu prüfen und, wenn möglich, auch bereitzustellen. Im Stadtrat wurde die Bildung eines „Runden Tisches“ beschlossen. Damit wurde der Weg für eine breite Unterstützung für dieses bisher nicht gekannte Aufgabengebiet in Scheibenberg frei gemacht. Alle, Bürger, Vereine, Kirchen, Unternehmen, Mediziner, alle werden gebraucht.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

lassen Sie sich auch nicht von einzelnen Parolen, deren Unsinn bereits beim ersten Hören oder Lesen offenbar wird, verunsichern. Bei 11 aufzunehmenden Gästen muss keiner Angst haben, seine Stadt nicht mehr wieder zu erkennen.

Am 20. November 2014 findet die diesjährige Bürgerversammlung im Bürger- und Berggasthaus statt. Die Aufnahme von Flüchtlingen wird dort ein Thema sein. Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger, die Fragen oder Anregungen dazu haben, ganz herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wolfgang Andersky
Bürgermeister

Beschlüsse in der Stadtratssitzung am 15. September 2014

Beschluss Nr. 9.6.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die vorliegende Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates Scheibenberg laut Beschlussvorlage 51/2014.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung redaktionell anzupassen und jedem Stadtrat ein überarbeitetes Exemplar zu übergeben.

(Beschlussvorlage Nr. 51/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 3. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 9.7.1.:

In der Beschlussvorlage Nr. 54/2014, 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Scheibenberg vom 06. Juni 2002, wird im § 1 Absatz 1 die Höhe der Entschädigung von 40,00 € Stadtrat/Sitzung auf 25,00 € Stadtrat/Sitzung geändert. Der Beschluss Nr. 8.9.2. wird aufgehoben.

(Änderung der Beschlussvorlage Nr. 54/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 3. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 9.7.2.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Scheibenberg vom 6. Juni 2002 entsprechend Beschlussvorlage Nr. 54/2014 in geänderter Fassung.

(Beschlussvorlage 54/2014 in geänderter Fassung)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 9.8.1.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für den Basaltpfad überplanmäßig in Höhe von 1.400,00 Euro.

Der ursprüngliche Planansatz beläuft sich auf 200,00 Euro. Am 4. September 2014 stehen Aufwendungen in Höhe von 1.490,29 Euro zu Buche (355,81 Euro Erneuerung der Hinweistafel, 1.134,48 Euro Informationsbroschüre).

Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Spendeneinnahmen für den Basaltpfad; das sind am 04. September 2014 100,00 Euro. Der Restbetrag wird aus Mehreinnahmen bei Gewerbesteuer gedeckt. Die Gewerbesteuermehreinnahmen belaufen sich am 4. September 2014 auf 55.292,00 Euro.

(Beschlussvorlage Nr. 52/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 3. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 9.8.2.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt überplanmäßige Ausgaben für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens in der Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg in Höhe von 2.187,00 Euro (Centbeträge gerundet). Die überplanmäßige Ausgabe entsteht insbesondere durch die Erneuerung der Schülertischplatten im Physikzimmer. Der Planansatz beläuft sich auf 2.000,00 Euro. Am 4. September 2014 stehen Aufwendungen in Höhe von 4.187,00 Euro (Centbeträge gerundet) zu Buche.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt in Höhe von 700,00 Euro aus Spendeneinnahmen. Der Restbetrag ist aus Gewerbesteuermehreinnahmen zu finanzieren. Die Gewerbesteuermehreinnahmen belaufen sich am 4. September 2014 auf 55.292,00 Euro.

(Beschlussvorlage Nr. 53/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 3. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 9.8.3.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt außerplanmäßige Aufwendungen für die Unterhaltung des Mehrzweckschulgebäudes in Scheibenberg, die am 8. September 2014 mit 225,00 € (Cent gerundet) zu Buche stehen.

Der Planansatz beläuft sich auf 0,00 €

Die außerplanmäßigen Aufwendungen entstanden für:

Heizungsreparatur	7,68 Euro
Elektroinstallationsarbeiten	94,13 Euro
Elektroinstallationsarbeiten	28,51 Euro
Instandsetzungen an der Fassade und im Treppenaufgang	95,00 Euro

Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden aus überplanmäßigen Erträgen für Gewerbesteuer finanziert.

(Beschlussvorlage Nr. 56/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 3. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 9.8.4.:

Für die Haltung der Drehleiter, amtliches Kennzeichen ANA-S 27, ist in der Haushaltssatzung der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2014 kein Planansatz vorhanden. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurde kein Bedarf angemeldet.

Im Vollzug des Haushaltsjahres 2014 muss seitens des Hauptamtes der Stadtverwaltung Scheibenberg festgestellt werden, dass bis zum 9. September 2014 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 237,73 Euro für folgende Sachverhalte angefallen sind:

33,80 Euro	Kraftfahrzeugversicherung KSA – Kommunalen Schadenausgleich, Berlin
37,32 Euro	Kraftfahrzeugsteuer Finanzamt Annaberg
1,20 Euro	Kraftfahrzeugzubehör, -pflegemittel Peter Dietrich GmbH, Scheibenberg
165,41 Euro	Überprüfung der Leiter Prüf- & Servicedienst Schott, Frankenberg

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Minderausgaben für Aufwendungen für die Haltung des Caddy mit dem amtlichen Kennzeichen ERZ-NA 764.

(Beschlussvorlage Nr. 57/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 3. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 9.9.1.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt und genehmigt Ausgaben für das
1. Bahnhofsfest in Scheibenberg in Höhe von 3.500,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 3. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 9.9.2.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt folgende Verfahrensweise zum Umgang mit Spenden: Es gibt eine Liste aller eingegangenen Spenden – die Liste wird öffentlich abgehandelt – es gibt keinen Aushang.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat auf der Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 55/2014:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt zur Kenntnis, dass folgende Spenden auf den Bankkonten und in der Barkasse der Stadt Scheibenberg eingingen.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg entscheidet gemäß § 73 Absatz 5 SächsGemO über die Annahme oder Vermittlung der Spendenzuwendungen:

Insgesamt wurden Spenden im Wert von 3.174,80 Euro in der Buchhaltung der Stadt Scheibenberg verbucht.

Sachspenden sind bis heute nicht relevant.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt die Entgegennahme der vorbezeichneten Spenden und die Verwendung der Spenden zu den vorbezeichneten Zwecken.

(Beschlussvorlage Nr. 55/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 3. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 9.9.3.:

Der Stadtrat beschließt auch 2014 ein Adventsprogramm an den 4 Adventssonntagen durchzuführen. Die Stadtverwaltung organisiert die Voraussetzungen. Bei eventuellem Minusbetrag erfolgt der Ausgleich im Haushaltplan.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 3. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 9.9.4.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt zur Kenntnis: Die Elternbeiträge in Scheibenberg bleiben auch 2014 auf dem gleichen Niveau.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 3. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 9.9.5.:

Der Stadtrat beschließt als Termin für die Bürgerversammlung 2014 im Bürger- und Berggasthaus Scheibenberg den 20. November 2014, 19.00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	12 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	12 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 3. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 10. November 2014, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.



Feuerwehrdienste

Oberscheibe:

Freitag,	14. November 2014, 19.30 Uhr, Dorfschule, Fahrer- und Unfallschutzbelehrung (Kam. J. Hunger)
Samstag,	15. November 2014, 16.30 Uhr, Gerätehaus, Abfahrt Dienstsport Bowling
Freitag,	21. November 2014, 19.30 Uhr, Dorfschule, Handhabung Feuerlöscher und Kleinlöschgerät (WL)

NACHRICHTEN - Ortsteil Oberscheibe



Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, werte Gäste,

viele haben sicherlich das Bahnhoffest anlässlich „125 Jahre Bahnstrecke Schwarzenberg – Annaberg-Buchholz“ besucht. Auch am Scheibenberger Bahnhof wurde einiges geboten.

Gleichzeitig fand auf dem Sportplatz das 2. Scheibenberger Oktoberfest des Fussballvereins statt. Auch hier gab es für alle Besucher einiges zu erleben. Wir denken, die Besucherzahlen der beiden Veranstaltungen haben dies bestätigt. Wir Ortschaftsräte möchten uns bei den Organisatoren, den Vereinen, den Unternehmern sowie allen Beteiligten herzlich bedanken. Es waren gelungene Tage auf dem Bahngelände und im Bahnhofsgebäude sowie auf dem Sportplatz in Scheibenberg. Ein Dankeschön auch an den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss der Stadt Scheibenberg für die gute Vorbereitung der Veranstaltungen. Dies zeigt wieder, es kann nur gemeinsam funktionieren. Danke an alle!

Im vergangenen Monat hatte ich die Gelegenheit, mit dem AZV und den Vorständen sowie einigen Gästen die neue Pumpstation zur Abwasserentsorgung in Oberscheibe zu besichtigen. Der Geschäftsführer erklärte uns die Wirkungsweise dieses Pumpwerkes. Wir denken, dies war ein wichtiger Punkt für viele Haushalte sowie die Brauerei Fiedler zur Entsorgung der Abwässer.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nach unserer letzten Ortsbegehung wurden durch den Bauhof einige Maßnahmen bereits realisiert. Aber dies ist noch nicht alles und weitere Arbeiten sind notwendig, um unseren Ortsteil zu verschönern. Die Bürgerschaft wird es würdigen.

Wir haben nun bereits den Monat November und die Wintermonate stehen an. Werte Bürgerschaft, ich erinnere Sie an die Räum- und Streupflicht auf Ihren Grundstücken. Sorgen Sie bitte dafür, dass der Winterdienst seine Arbeit ordentlich erledigen kann! Stellen Sie, wenn möglich, Ihre Fahrzeuge im eigenen Grundstück ab! Es dient allein unserer eigenen Sicherheit und hilft dem Winterdienst bei seiner verantwortungsvollen Arbeit. Aber denken Sie bitte nicht nur an sich selbst, sondern helfen Sie auch unseren älteren und kranken Menschen, welchen es schwerfällt, eine ordentliche Schneeberäumung durchzuführen. Sie werden es Ihnen danken.



Spendenkonto „Für unsere alte Dorfschule“

Erzgebirgssparkasse Konto-Nr. 3582001210
BLZ: 87054000

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschloss die Ver-
auslagung zur Anschaffung von Inventar für das Dorf-
gemeinschaftshaus Alte Dorfschule im Ortsteil Ober-
scheibe in Höhe von: **6.216,48 Euro**

Im Rahmen von Spenden konnte bis
zum 15. Oktober 2014 getilgt werden: **1.712,53 Euro**

Information:

Am 16. November findet ein Gottesdienst in unserem Dorfge-
meinschaftshaus statt.

Beginn 10.00 Uhr.

Sie sind herzlich eingeladen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir wünschen Ihnen allen einen
schönen Monat November und bleiben Sie gesund.

Es grüßt mit einem herzlichen „Glück auf!“

Der Ortschaftsrat

Erhard Kowalski
Ortsvorsteher

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

herzliche Einladung für den 18.11.2014,
16.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus
Oberscheibe.



Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,

wir treffen uns wieder am 5. und 26.11.2014
jeweils 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
in Oberscheibe.



SIRENEN-PROBELÄUFE

Die Sirenenprobe wird immer am ersten Samstag des
Monats 11.00 Uhr durchgeführt, außer der Samstag ist ein
Feiertag, dann ist es der 2. Samstag des Monats. Das Probe-
signal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, den 1. November 2014

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

– November –

27.10. – 02.11.	Dr. Dathe-Schulz Tel. 0174/3160020 TA Armbrecht Tel. 0162/3280467	Gelenau Schlettau
03.11. – 09.11.	DVM Schnelle Tel. 0171/2336710 TA Beck Tel. 0173/9173384	Schlettau OT Dörfel Gelenau
10.11. – 16.11.	TA Geisler Tel. 0160/96246798 TA Lindner Tel. 0162/3794419	Annaberg- Buchholz Thum OT Herold
17.11. – 23.11.	Dr. Dathe-Schulz Tel. 0174/3160020 TA Armbrecht Tel. 0162/3280467	Gelenau Schlettau
24.11. – 30.11.	TA Geisler Tel. 0160/96246798 TA Lindner Tel. 0162/3794419	Annaberg- Buchholz Thum OT Herold

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

**Jetzt anmelden zum Landesmusikfest!**

Grimma hat die Bühnen, Sachsen hat das Talent: Die Bewerbungsphase für die Teilnahme am 1. sächsischen Landesmusikfest vom 12. bis 14. Juni 2015 ist angelaufen. Noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres können Ensembles und Solisten aus dem gesamten Freistaat ihre Unterlagen beim Festivalbüro einreichen. In Grimma stehen nicht die Profis, sondern die Amateure im Vordergrund. Deshalb sind alle Sachsen gefragt! Jeder kann das Programm mitgestalten und zeigen, was Sachsen musikalisch drauf hat. Die Organisatoren freuen sich auf viele Anmeldungen aus allen Musikrichtungen.

Das Landesmusikfest soll den sächsischen Sängern und Musikern erstmals eine große Plattform bieten, auf der sie sich einem breiten Publikum präsentieren und sich austauschen können. Damit schließt das Landesmusikfest für die Laienmusikkultur im Freistaat eine Lücke und zeigt allen Besuchern, was in Sachsen im Ehrenamt und in der musischen Bildung geleistet wird.

Die Anmeldeunterlagen können direkt unter:
www.landesmusikfest-grimma.de heruntergeladen werden.

Sind Fragen offen geblieben?

Dann nehmen Sie einfach Kontakt auf zum Festivalbüro Landesmusikfest Sachsen 2015, Nicolaiplatz 13 in 04668 Grimma; Tel.: 03437/9858286; E-Mail: info@landesmusikfest-grimma.de



Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.
Fachverband des Diakonischen Werkes

Scheibenberg

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pförtelgasse 5, Beginn: 19.30 Uhr

7.11. und 21.11.2014

Suchtberatungsstelle

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Barbara-Uthmann-Ring 157/158
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/556702

Zusätzliche Kontaktaufnahme:

Sozial./Suchttherapeut
Frank Gerlach, Hauptstraße 26,
09439 Amtsberg OT Weißbach, Tel. 03725/22901

bzw.

Blaukreuzgruppenleiterin Petra Hunger, Tel. 037349/8219



www.scheibenberg.com

Hier finden Sie das Amtsblatt im Internet.

Kindergarten „Bergwichtel“

In diesem Monat soll ein herzliches „Dankeschön“ gleich an erster Stelle stehen. Wie in jedem Jahr fand bei uns im Kindergarten ein Herbst- und Erntedankfest statt. Jedes unserer Kinder brachte ein reichlich gefülltes und wunderschön gestaltetes Erntekörbchen mit. Stolz wurden diese präsentiert. Liebe Familien, vielen Dank!



Am 7. Oktober waren alle Kinder ganz herzlich zum gemeinsamen Frühstück, zum bunten Frühstücksbuffet eingeladen. Es wurde kräftig schnabuliert. Großen Spaß machte allen die Krönung des „Apfelkönigs und der Königin“. Der schwerste und größte mitgebrachte Apfel wurde honoriert. Und – es gab es ganz besondere Äpfel! Als Stargast konnten wir Herrn Peter Rehr in unserm Kindergarten begrüßen. Gemeinsam sangen wir von „de Schwamme“ und „de Vugelbeern“. Wir waren begeistert!



Schon an den Tagen vor unserem Fest drehte sich im Kindergarten alles um den Herbst. Welche Jahreszeiten gibt es? Welche sind die speziellen Besonderheiten usw.? Nach dem Fest wurden unsere Körbchen geleert. Alles benannt, sortiert nach Obst und Gemüse.

Jede Frucht wurde beschnuppert und die Schale erfüllt. Fast alles wurde einmal gekostet, roh, im selbst geschnippelten Salat, als Saft oder Kuchen. Lecker!

Ihr Bergwichtelteam



Miteinander füreinander stark

Scheibenberger Netz e.V.

Einladungen + Mitteilungen im November

Liebe Bürger von Scheibenberg und Umgebung,
die monatlichen Termine für:

- **Aktivgruppe „Regenbogen“**
Gruppenbetreuung für Menschen mit Demenz
- **Aktivgruppe „Lichtblicke“**
Gruppe für Menschen mit leichten Handicaps
- **Treff der (Un)ruheständler**

finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Veranstaltungen der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau.

Beachten Sie bitte weiterhin unsere aktuellen Aushänge.
Ansprechpartner: Fr. Klecha – Tel. 037349/76871

Rente mit 63, Erziehungsurlaub, Teilzeitbeschäftigung?

Wir suchen Mitarbeiter, die sich ehrenamtlich in den Angeboten des Vereins engagieren. Ihre Mitarbeit ist uns wichtig bei der Betreuung älterer Menschen, bei der Betreuung von Menschen mit Demenz, im Singkreis oder bei den (Un)ruheständlern.

Bitte überlegen Sie, ob es Ihnen Freude bereiten würde, sich für ein paar Stunden und diese sozialen Anliegen einzusetzen. Ihr Einsatz könnte 1-2 x monatlich für ca. 3 Stunden erfolgen. Anleitung, Unterstützung, Versicherung und eine Aufwandsentschädigung sind möglich.

Auch mit einer Mitgliedschaft in unserem Verein, aktiv oder passiv, können Sie uns unterstützen.

Wir freuen uns auf Sie.
Nähere Auskünfte erteilt Frau Klecha – Tel. 037349/7687

Herzliche Einladung zum Singkreis am 04.11.2014 mit dem Musiktherapeuten Armin Schmidt

Singen verbindet und macht glücklich!
Herr Schmidt wird voraussichtlich Ende des Jahres seine Tätigkeit in Scheibenberg beenden. Wir suchen dringend eine/n Mitarbeiter/in, die den Singkreis begleiten und anleiten.

Die (Un)ruheständler treffen sich wieder am 27.11.2014 in den Räumen des Scheibenberger Netzes. Vorgesehen sind basteln oder backen.

Vorankündigung: Am 18.12.2014 fahren die (Un)ruheständler zur Mettenschicht in die Zinnkammern Pöhla.

Eva-Maria Klecha

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Bergstadt Scheibenberg		
31.10. – 02.11.	Kirmesmarkt auf dem Marktplatz Scheibenberg	Stadt Scheibenberg
02.11. 09.00 Uhr	Predigtgottesdienst in der Ev.-meth. Kirche Scheibenberg	Ev.-meth. Kirche St. Johannes Scheibenberg
02.11. 10.00 Uhr	Kirchweihgottesdienst in der Sankt Johanniskirche Scheibenberg	Ev.-luth. Kirche St. Johannes Scheibenberg
03.11. 14.00 Uhr	Kirchweihgottesdienst in der Sankt Johanniskirche	Ev.-luth. Kirche St. Johannes Scheibenberg
04.11. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen im Scheibengerger Netz e.V.	Scheibengerger Netz e.V.
04.11. 16.00 Uhr	Singkreis im Scheibengerger Netz e. V.	Scheibengerger Netz e.V.
05.11. 14.30 Uhr	Seniorenkreis in der Ev.-meth. Kirche Scheibenberg	Ev.-meth. Kirche St. Johannes Scheibenberg
09.11. 09.00 Uhr	Predigtgottesdienst in der Ev.-meth. Kirche Scheibenberg	Ev.-meth. Kirche St. Johannes Scheibenberg
11.11. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen in der Diakonie-Sozialstation	Scheibengerger Netz e.V.
11.11. 16.30 Uhr	Martinsspiel, anschl. Laternen- umzug in der Sankt Johanniskirche Scheibenberg	Ev.-luth. Kirche St. Johannes Scheibenberg
12.11. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Lichtblicke im Scheibengerger Netz e. V.	Scheibengerger Netz e.V.
16.11. 09.00 Uhr	Predigtgottesdienst in der Ev.-meth. Kirche Scheibenberg	Ev.-meth. Kirche St. Johannes Scheibenberg
18.11. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen im Scheibengerger Netz e.V.	Scheibengerger Netz e.V.
18.11. 19.00 Uhr	Frauenkreis in der Ev.-meth. Kirche Scheibenberg	Ev.-meth. Kirche St. Johannes Scheibenberg
23.11. 09.00 Uhr	Gottesdienst in der Sankt Johanniskirche Scheibenberg	Ev.-luth. Kirche St. Johannes Scheibenberg
23.11. 09.00 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeits- sonntag mit dem Gedenken an die Verstorbenen + Abendmahl	Ev.-meth. Kirche St. Johannes Scheibenberg
25.11. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen in der Diakonie-Sozialstation	Scheibengerger Netz e.V.
26.11. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Lichtblicke im Scheibengerger Netz e. V.	Scheibengerger Netz e.V.
27.11. 14.00 Uhr	Treff der (Un)ruheständler im Scheibengerger Netz e. V.	Scheibengerger Netz e.V.



Donnerstag, 20. November 2014

**19.00 Uhr im Bürger- und Berggasthaus
auf dem Scheibenberg**

BÜRGERVERSAMMLUNG

Themen:
· Jahresrückblick

- in Worten durch Herrn
Bürgermeister Andersky

- in Bildern durch Herrn
Ortsfotograf Naumann

€ Informationen zum freiwilligen
Gemeindezusammenschluss

Thermalbad Wiesenbad – Die Gesundheitsquelle im Erzgebirge

Sicherlich kennen viele Scheibengerger bereits die Kurgesellschaft Thermalbad Wiesenbad, anderen ist sie trotz der räumlichen Nähe vielleicht doch noch weniger bekannt.

Die Legende besagt, dass bereits im Jahre 1496 ein Schäfer die heilende Wirkung des Thermalwassers im heutigen Thermalbad Wiesenbad entdeckte. Im Jahre 1501 wurde die erste Thermalquelle unter dem Namen „Hiobsquelle“ gefasst, 1924 die zweite und noch heute genutzte Thermalquelle - die „Georgsquelle“. Seit dem Jahr 1998 trägt die Georgsquelle die staatliche Anerkennung als „fluoridhaltige Heilquelle für Trink- und Badekuren“.

Besonders in den Nachwendejahren - Mitte der Neunziger - erfuhr Thermalbad Wiesenbad bis heute eine rasante Entwicklung und ist nun zu einem modernen - ganzheitlichen - Gesundheitszentrum gewachsen, welches auf verschiedenen Geschäftsfeldern tätig ist - Rehabilitation, Prävention, Medical Wellness und Gesundheitsurlaub/Gesundheitstourismus.

Nun können Sie die Gelegenheit nutzen, das Thermalbad *Therme Miriquidi* neu oder wieder kennenzulernen. Im Monat November 2014 erhalten Sie – selbstverständlich auch Ihr Partner – gegen Vorlage des Originalschreibens, welches dem Scheibengerger Amtsblatt beiliegt, eine Eintrittskarte zum halben Preis.

Ihre Gesundheit liegt auch dem Team der Kurgesellschaft am Herzen!



Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.

Eisen im Erzgebirge

Wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, da entspringen der Erde Gebieter. Es ist kein Silber noch so gut, es hat auf sich einen eisernen Hut. Wenig Zubuß und viel Ausbeut, das gibt fröhliche Bergleute.

So steht es unten kleingedruckt auf dem Stich „Eisen im Erzgebirge“. Es sind ebenfalls noch Monogramme mit den dazu gehörenden Wappenbesitzern, und ihrer Wappenbezeichnungen dargestellt. Unter den Ortswappen finden wir auch unser Scheibenberg. Allerdings noch ohne beide Bergleute. Maßstab etwa 1:50000. Dieser alte Stich wurde anlässlich „20 Jahre Aussichtsturm Scheibenberg“ dem EZV für das Turmstübel übergeben. Kommt hoch, liebe Leute, ins Turmstübel und macht euch damit vertraut.

Wir wollen das ja auch; denn es ist schon wieder mal so weit: Unser Advents-Hutznohnd steht an: 29. November, 18.00 Uhr im Bürger- und Berggasthaus. Gäste sind uns immer willkommen – deshalb laden wir herzlich dazu ein. Fahrdienst wird organisiert – auch über das Turmtelefon: 8911 könnt ihr euch dafür melden.

Immer ein guter besinnlicher Auftakt zur Adventszeit.

Für heut erst mal „Glück auf!“
U. Flath

Ein ehrendes Gedenken unserer Heimatfreundin

Ilse Nestler
† 29. September 2014

Danksagung

Herr, hier bin ich, denn du hast mich gerufen

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Ururoma, Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine

Hilde Schmidt

geborene Schubert
*12.09.1925 †21.09.2014

möchten wir uns bei allen für die auf vielfältige Weise entgegengebrachte Anteilnahme recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Rausendorff, dem Pflegedienst Knorr, Bestattungsdienst Johannes Mann, dem Chor und Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken für die tröstenden Worte.

In stiller Trauer
**Margitta, Roland, Dietmar und Brigitte
mit Familien**

Scheibenberg im September 2014

ANWALTSKANZLEI SCHULTE

Wegfall des Fahrverbotes

Bei schwerwiegenden Verstößen im Straßenverkehr sieht der Bußgeldkatalog automatisch ein Fahrverbot vor. Das kann den Betroffenen natürlich erheblich belasten. Nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundesgerichtshofes sind die Ordnungsbehörden und die Gerichte aber nicht in jedem Fall gezwungen, ein Fahrverbot zu verhängen. Vielmehr kann auch durch spürbare Sanktion wie die Verdopplung der Geldbuße ausreichen unter Wegfall des Fahrverbotes.

In zahlreichen von uns betreuten Verfahren sind die von den Messbeamten vorgenommenen Messungen einwandfrei und nicht angreifbar. Führt die Ordnungswidrigkeit zu einem Fahrverbot, lohnt sich ein Einschalten eines spezialisierten Rechtsanwaltes. Wir konnten erneut einen Selbstständigen vor einem Fahrverbot bewahren, was für diesen einen erheblichen beruflichen Einschnitt bedeutet hätte.



Thomas Schulte LL.M.
Rechtsanwalt
Vertrauensanwalt AvD

Werte Scheibenberger! Liebe Akteure!

Am 1. Oktoberwochenende fand das 1. Scheibenberger Bahnhofsfest und das 2. Oktoberfest des FC Rot-Weiß Scheibenberg e.V. statt.

Wir wollen es nicht versäumen, allen beteiligten Vereinen, allen engagierten Helfern, allen fleißigen Händen und Köpfen recht herzlich zu danken. Gemeinsam, an einem Strang, ist es uns sehr gut gelungen, unsere Gäste am Bahnhof und in der Basaltarena zu unterhalten und zu bewirten. DANKE !!!

Sicher wird es auch in Zukunft Möglichkeiten für eine aktive Zusammenarbeit unserer Scheibenberger Vereine und Unternehmen geben. Wir hoffen und wünschen es! ALLEN eine gute Zeit, viele gute Ideen und Teamgeist im Vereinsleben.

Sylke Adler,

im Namen vom Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
der Stadt Scheibenberg

www.scheibenberg.de

Mit der Webcam auf dem Scheibenberger Marktplatz



Christian-Lehmann- Grundschule Scheibenberg



Neues von der Foto-AG

Die Sommerferien liegen nun schon wieder eine Weile zurück. Die ersten Stunden in der Foto-AG verbrachten die Schüler mit viel Elan, Neugier, Spaß, großem Interesse und Ehrgeiz.

Die Mädchen und Jungen der 2. bis 4. Klasse hatten bereits in der ersten Stunde viele Fragen und brachten sich mit guten Ideen für die nächsten Wochen und Monate in die AG ein.



Mit viel Kreativität bastelten die kleinen Fotografen ihre eigene Fotokamera aus Papier. Die Papierkameras wurden nach den eigenen Vorstellungen gestaltet und erstrahlen nun in den verschiedensten Farben. Noch stolzer waren die Kinder auf ihre eigene, richtige Kamera, mit deren Umgang alle schon recht gut vertraut sind. Mit den Kameras machten wir uns in der 2. Stunde auf die Jagd nach guten Motiven. Wir waren erstaunt, was man mit Geduld und dem richtigen Auge alles auf ein Foto bringen kann.



Auch unser erster gemeinsamer Fotospaziergang durch Scheibenberg machte uns allen eine Menge Spaß. Bei strahlendem Sonnenschein hatten wir aus Richtung Schwarzbacher Weg einen tollen Blick über ganz Scheibenberg. Alle waren beeindruckt von diesem wunderschönen Fotomotiv.

Wir freuen uns auf viele weitere gemeinsame Stunden, Entdeckungen und Erlebnisse.

Doreen Staib
Kursleitung Foto-AG für die Grundschule Scheibenberg

**ÜBERGABE DES NEUEN
FEUERLÖSCHFAHRZEUGES**
AN DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHEIBENBERG

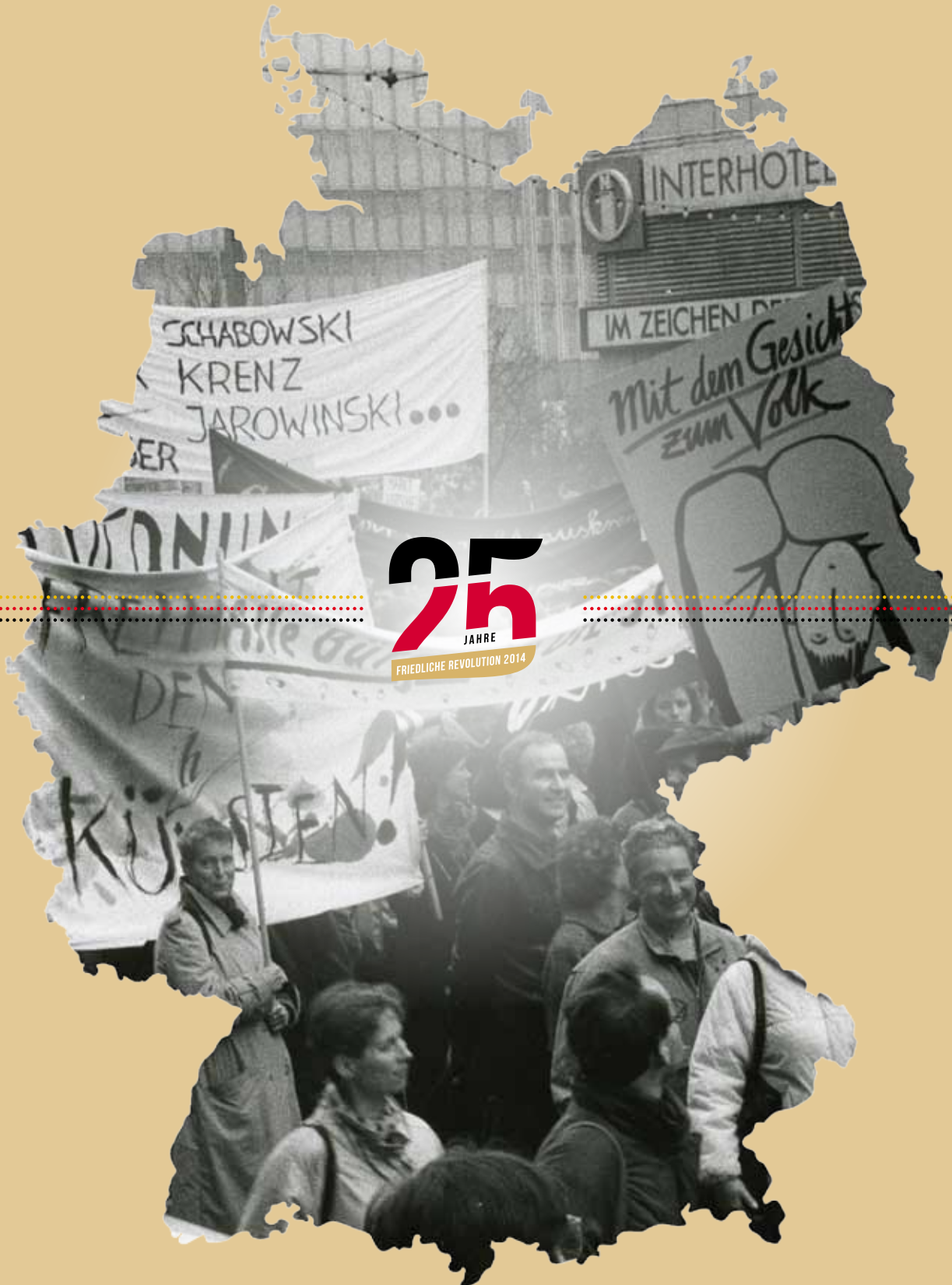
**29. NOVEMBER 2014, 14:00 UHR,
FEUERWEHRGERÄTEHAUS**
AB 17:00 UHR TANZ

ERSCHEINUNGSBILD | DRUCKSACHEN | INTERNETSEITEN | IMAGEFILME



BÜRO29 DIE WERBEAGENTUR MIT GESCHMACK

Tel. +49 (0) 3733 428679 • www.buero29.de • Adam-Ries-Straße 29 • 09456 Annaberg-Buchholz



Bilder-Titelseite:

Bernd Schmidt, Eckhardt Dattke, Fumiko Matsuyama, G. H., Hans-Jürgen Schulz, Jürgen Lottenburger, Markus Lohneisen, Martin Flach, Merit Schambach, Monika Waack, Nicole Montéran, Peter R. Asche, Rainer Müller, Ralf Skiba, Roland Quester, Waltraud Kubik und Wolfgang Wagner

Bild Seite 13:

Merit Schambach – Alle Bilder von: www.wir-waren-so-frei.de (Momentaufnahmen 1989/1990)

Auf zur Scheibenerger Kirmes

Freitag, 31.10.

ab 14.00 Uhr

Kinderfahrgeschäfte

auf dem Marktplatz

Sonnabend, 1.11.

9.00 - 18.00 Uhr

Kirmesmarkt

buntes Markttreiben mit Schaustellern und Fahrgeschäften

Sonntag, 2.11.

10.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

Kirchweihfest

Kirchweihgottesdienst in der Sankt Johanniskirche Scheibenberg

buntes Markttreiben mit Schaustellern und Fahrgeschäften

Montag, 3.11.

14.00 Uhr

Kirchweihmontag

Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Farbige Anzeige im Amtsblatt 12/2014

Wollen Sie eine Weihnachtsanzeige, eine Dankesanzeige für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2014 an Ihre Kunden oder eine herkömmliche Image-Anzeige schalten? Dann haben Sie die Möglichkeit eines farbigen Inserates in der Ausgabe Dezember 2014.

Nutzen Sie die Gelegenheit und melden sich in der Stadtverwaltung.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky
Tel. 037349/6630, Privat 037349/8419
Mobil 0152/26572452, www.scheibenberg.de
buergemeister@scheibenberg.de

Druck: Druckerei Matthes
Elterleiner Straße 1 - 08344 Grünhain-Beierfeld
Tel. 03774/34546, www.druckmouse.de
druckereimatthes@t-online.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)
Adam-Ries-Straße 29 - 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/428679, Fax 03733/428866
www.buero29.de, info@buero29.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereicherter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.